



Die Gemeinden können den guten Zustand an ihren Gewässern aktiv unterstützen durch

- Verbesserungen der Gewässerstruktur und naturnahe Gewässerunterhaltung,
- Förderung der biologischen Durchgängigkeit, z. B. durch Umbau unpassierbarer Querbauwerke,
- Grunderwerb an Gewässern und Förderung der Eigenentwicklung auf den Uferstreifen,
- Verminderung schädlicher Bodeneinträge aus der Landnutzung. Wasserberater der Landwirtschaftsverwaltung helfen dabei.

Staatliche Unterstützung

Die bayerische Umweltverwaltung fördert die Kommunen unter anderem bei

- Grunderwerb an Gewässern, auch als Entwicklungsflächen ohne geplante Ausbaumaßnahmen,
- Maßnahmen für Freizeit und Erholung am Gewässer,
- interkommunaler Zusammenarbeit mit einem von den Gemeinden ernannten „Kümmerer“, z. B. von den Landschaftspflegeverbänden oder von der Initiative „boden:ständig“,
- der Aufstellung von Plänen und Konzepten (Gewässerentwicklungskonzepte, Umsetzungskonzepte),
- Ausbaumaßnahmen im Sinne der WRRL an allen Gewässern,
- vereinfachter pauschalierter Verrechnung von Eigenleistungen beim Öko-Ausbau naturnaher Gewässerunterhaltung.

Tipp: Sprechen Sie mit Ihrem zuständigen Wasserwirtschaftsamt!



www.gn-bayern.de



Gewässer-Nachbarschaften Bayern

Die Gewässer-Nachbarschaften unterstützen die Kommunen in Bayern bei der Unterhaltung ihrer Gewässer. Einmal im Jahr wird auf Landkreisebene ein Nachbarschaftstag durchgeführt. Die Kommunen erhalten dort Informationen rund um die Gewässerunterhaltung und können sich mit anderen hier tätigen Personen austauschen. Durch die Teilnahme erhalten Kommunen in bestimmten Fällen einen höheren Fördersatz.

Machen Sie mit!

Alle weiteren Informationen zu den Gewässer-Nachbarschaften und zum **Thema Wasserrahmenrichtlinie** finden Sie unter: www.gn-bayern.de

Impressum

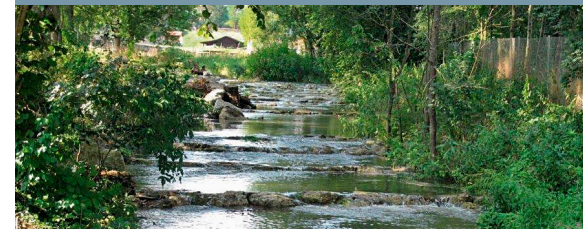
Herausgeber:	Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) Bürgermeister-Ulrich-Straße 160 86179 Augsburg Telefon: 0821 9071-0 E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de Internet: www.lfu.bayern.de
Bearbeitung:	LfU, Referat 64
Titelmotiv:	Attel bei Grafing, Landkreis Ebersberg
Bildnachweis:	Titelfoto: WWA Rosenheim, Harry Hofmann; Foto Innenseite: Zweckverband GW III, Anna Karoline Röder
Druck:	Pauli Offsetdruck e. K. Am Saaleschlößchen 6, 95145 Oberkotzau Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier November 2016, 1. Auflage: 5.000 Exemplare
Stand:	November 2016

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird die Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Druckschrift wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Wasserrahmenrichtlinie und Kommunen



wasser



**Gewässer-
Nachbarschaften**

Wasserrahmenrichtlinie – ein Thema für Gemeinden?

Die Wasserrahmenrichtlinie: anspruchsvolle Ziele

Ein anspruchsvolles Ziel: Bis 2027 sollen alle Gewässer Bayerns den „guten Zustand“ erreichen. So fordert es die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

Kernstück ist die Verbesserung der Ökologie: nur wenn für Fische, Kleintiere und Pflanzen die Lebensbedingungen im Gewässer gut sind, ist auch für unsere langfristigen Nutzungen alles im „grünen Bereich“. Die Messlatte dafür ist der naturnahe Zustand der Flüsse, Bäche und Seen in der Region. Bayerns Wasserwirtschaft hat mit umfangreichen Messungen und Untersuchungen die Grundlagen geschaffen und Programme aufgestellt.



Viele Gewässer haben den „guten Zustand“ noch nicht erreicht.

Bäche machen nicht an Verwaltungsgrenzen halt.

In der Praxis werden dazu zusammenhängende Fließgewässer/-abschnitte (sogenannte „Wasserkörper“) betrachtet. Dieser Ansatz ist sinnvoll, denn Bäche und Flüsse machen nicht an Verwaltungsgrenzen halt. Für jeden der rund 900 Wasserkörper in Bayern zeigen die Maßnahmenprogramme auf, was zu tun ist, um die Ziele zu erreichen. Sie sind die Richtschnur für den angelaufenen zweiten Zyklus, in dem die verstärkte Umsetzung der Maßnahmen bis 2018 auf der Agenda steht.

Wo stehen wir? Wie geht es weiter?

16 % der Flüsse und Bäche in Bayern haben den guten Zustand erreicht.

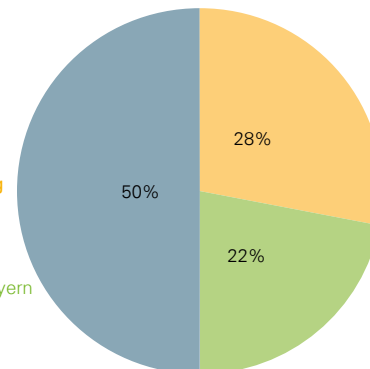
Im ersten Zyklus bis 2015 haben 16 Prozent aller Flüsse und Bäche (162 Wasserkörper) in Bayern die Umweltziele der WRRL erreicht. In dieser Zeit hat die bayerische Wasserwirtschaftsverwaltung an den rund 10.000 Kilometern Gewässer erster und zweiter Ordnung rund 5.000 Einzelmaßnahmen begonnen oder umgesetzt. Im laufenden zweiten Zyklus steht die verstärkte Umsetzung der Maßnahmen bis 2018 sowie die Zielerreichung für weitere 200 Wasserkörper bis 2021 auf der Agenda. Der Freistaat wendet dafür jährlich rund 40 Millionen Euro auf.

Ein Großteil der Maßnahmen liegt in kommunaler Hand.

Auch die Kommunen sind gefordert: Mehr als zwei Drittel aller Gewässer der WRRL sind in der Obhut der Gemeinden, als Unterhaltsverpflichtete oder über die beauftragten Verbände oder Zweckverbände. Für rund die Hälfte der Wasserkörper in Bayern sind die Kommunen alleinverantwortlich. Bei einem weiteren Viertel unterstützen sie die Wasserwirtschaftsämter.

Wer hat welchen Anteil an den Wasserkörpern?

- Gewässer III. Ordnung
kommunale Alleinverantwortung
- Gewässer I., II. und III. Ordnung
Verantwortung Kommunen/
Freistaat Bayern
- Gewässer I. und II. Ordnung
Alleinverantwortung Freistaat Bayern



Was hat das mit den Bächen in meiner Gemeinde zu tun?

Diese Frage beantwortet die neue Arbeitshilfe der Gewässer-Nachbarschaften Bayern, die speziell für Bayerns Kommunen erstellt wurden. Sie schließt Informationslücken, damit Maßnahmen gezielt angegangen und kostenwirksam umgesetzt werden können. Gemeinden können damit die Umweltziele aktiv unterstützen und haben außerdem einen Zusatzgewinn: naturnah gestaltete Bäche fördern die Biodiversität und sind schöne und attraktive Ziele für die Naherholung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

Die Arbeitshilfe enthält:

- Kartensätze für jeden Landkreis in Bayern,
- strukturierte Verzeichnisse und Listen, mit denen jede Gemeinde Art und Umfang der Betroffenheit erkennen kann,
- nach Landkreisen und Gemeinden strukturierte Verzeichnisse für die „Steckbriefe“ aller Wasserkörper mit den jeweils notwendigen Maßnahmen.

Karte für den Landkreis Augsburg

